Dommitzsch Info



Amtsblatt

der Stadt Dommitzsch und der Ortsteile Mahlitzsch, Wörblitz, Greudnitz und Proschwitz



Jahrgang 24

Mittwoch, den 2. Dezember 2015

Nummer 12



Inhaltsverzeichnis

Amtliche

Bekanntmachungen

Seite 2

Bekanntgaben der Stadtverwaltung

Seite 3

Bereitschaftsdienste

Seite 6

Kirchliche Nachrichten

Seite 7

Jubilare

Seite 8

Vereine und Verbände

Seite 8

Veranstaltungen

Seite 10

Was sonst noch interessiert

Seite 11

Ich wünsche Ihnen allen, auch im Namen des Stadtrates, ein frohes Weihnachtsfest und alles erdenklich Gute im Jahr 2016

Ihre Heike Karau Bürgermeisterin DIE NÄCHSTE AUSGABE ERSCHEINT AM Mittwoch, dem 6. Januar 2016

REDAKTIONSSCHLUSS IST Donnerstag, der 17. Dezember 2015



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das zurückliegende Jahr 2015 war verbunden mit dem 25. Jahrestag der Deutschen Einheit. Das ist für unser Land seit 25 Jahren ein Datum der starken Erinnerungen. Ein Anlass für dankbaren Rückblick auf unsere Entwicklung. Nutzen wir diese Erinnerungen als Brücke für die kommenden Aufgaben.

Auf uns warteten die letzten 25 Jahre große Herausforderungen und auch künftig werden die Aufgaben nicht kleiner. Besonders in diesem Jahr ist doch manches anders. Hunderttausende Männer, Frauen und Kinder suchen bei uns Zuflucht. Ihre Heimat wird von Krieg, Hunger und Elend überschattet. Wir befinden uns aktuell in einem großen Verständigungsprozess. Integration braucht seine Zeit. Die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern stellt eine besondere Herausforderung für unseren Landkreis dar.

Ich möchte mich bei den zahlreichen Bürgerinnen und Bürger für ihr Engagement und Zusammenarbeit bedanken. Sie haben Patenschaften übernommen und helfen wo sie nur können. Vielen Dank dafür. Ebenso möchte ich mich bei den Vereinen, den Kirchen, den Erziehern in der Kindertagesstätte sowie dem Ärzteteam, dem Team in der Apotheke und bei allen Helfern bedanken, für ihre geleistete Arbeit im Zusammenhang mit der Asylproblematik.

Ich weiß, dass das zu Ende gehende Jahr 2015 für jeden ein bewegtes und nicht immer einfaches Jahr war.

Auch für mich hat das Jahr 2015 eine neue Herausforderung und Aufgabe vorgesehen. Im Fokus der Arbeit steht immer das Gemeinwohl unserer Stadt.

Ich möchte mich, auch im Namen des Stadtrates bei allen Bürgerinnen und Bürgern, bei allen ehrenamtlich Tätigen, bei den Kameraden der Feuerwehr und bei den Mitarbeitern der Verwaltung für ihre geleistete Arbeit im Jahre 2015 von Herzen bedanken.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, traditionsgemäß freuen wir uns auf das bevorstehende Weihnachtsfest, auf das Fest des Friedens und der Familie, auf etwas Ruhe und Entspannung im Kreise der Familie und Freunde. Die Feiertage bieten aber ebenso Gelegenheit, über die eigene Situation und auch unsere gemeinsamen Umstände nachzudenken, denn wir müssen uns nun mal immer wieder auf Veränderungen und neue Herausforderungen einzustellen.

Ich wünsche Ihnen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen fröhlichen Jahreswechsel, verbunden mit allen guten Wünschen für das neue Jahr 2016

Ihre Heike Karau Bürgermeisterin

Foto: ©pixelio/Andreas Hermsdorf

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates vom 23.11.2015

Beschluss-Nr.: 47-13/2015 Jahresrechnung 2012

Beschluss-Nr.: 48-13/2015 Sitzungskalender 2016

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Stadt Dommitzsch

Bekanntmachung des Beschlusses 47/2015 vom 23.11.2015

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 23.11.2015 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 festgestellt.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses ist gemäß § 88 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ortsüblich bekanntzugeben.

Der Jahresabschluss wird mit einer Bilanzsumme von 27.300.374,13 EUR festgestellt.

Auf die einzelnen Kennzahlen entfallen:

I. Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen
 Umlaufvermögen
 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
 Nicht durch Kapital gedeckter Fehlbetrag
 Summe Aktiva
 26.783.813,65 EUR
 516.560,48 EUR
 0,00 EUR
 27.300.374,13EUR

Passiva

Kapitalposition
 Sonderposten
 Rückstellungen
 Verbindlichkeiten
 Passive Rechnungsabgrenzung
 Summe Passiva
 16.866.924,59 EUR
 8.320.078,08 EUR
 600.345,45 EUR
 1.507.936,74 EUR
 5.089,27 EUR
 27.300.374,13 EUR

II. Ergebnisrechnung

Summe der ordentlichen Erträge 3.918.413,45 EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen 3.944.960,45 EUR

Ordentliches Ergebnis -26.547,00 EUR
• Sonderergebnis 5.283,56 EUR
• Gesamtergebnis - 21.263,44 EUR

Der Abschlussprüfer erteilte dem Jahresabschluss einen Prüfungsvermerk, die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 03.12.2015 bis zum 11.12.2015

(während den Dienstzeiten von Mo. - Fr. 9:00 - 12:00 Uhr, Die. 14:00 - 18:00 Uhr. Do. 14:00 - 16:00 Uhr)

zur Einsichtnahme bei der Stadt Dommitzsch in Dommitzsch Markt 1, Zimmer 5/6 (Kämmerei) aus.

Dommitzsch, 30.11.2015





Bürgermeisterin

Bekanntgaben der Stadtverwaltung

Öffnungs- und Sprechzeiten der Stadtverwaltung und des Informationszentrums

9.00 - 12.00 Uhr Montag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr Dienstag Mittwoch geschlossen Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr Freitag 9.00 - 12.00 Uhr Am 24. und 31. Dezember 2015 ist die Stadtverwaltung ge-

schlossen.

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 43911 Grundsätzlich werden Sprechzeiten am Dienstagnachmittag angeboten.

Verzeichnis über E -Mail-Adressen:

Sekretariat: rathaus@stadt-dommitzsch.de

Frau Ciezki

Hauptamt: hauptamt@stadt-dommitzsch.de Frau Götz, Frau Hoffmann, Frau Just, Frau Atzler, Herr Peters, Frau Bienwald

Kämmerei: kaemmerei@stadt-dommitzsch.de

Herr Busse, Frau Weiße, Frau Kürsten, Frau Henze, Frau Traube,

Frau Rudl

Bauamt: bauamt@stadt-dommitzsch.de

Frau Sonntag, Frau Haugk, Frau Beckers, Herr Kurth Informationszentrum: infocenter@stadt-dommitzsch.de

Frau Hoffmann

Öffnungszeiten der Bibliothek

Montag u. Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr Dienstag u. Freitag 10.00 - 15.00 Uhr Mittwoch geschlossen

Telefon: 034223 48701/Fax 034223 48700 E-Mail: bibliothek_dommitzsch@t-online.de

Die Bibliothek ist vom 24.12.2015 bis 04.01.2016 geschlossen!

Öffnungszeiten des Museums der Stadt Dommitzsch

Das Museum ist im Winterhalbjahr geschlossen

Das Museum kann nach rechtzeitiger Terminabsprache auch außerhalb der Öffnungszeiten besichtigt werden.

Anmeldungen sind unter 034223/43911 oder 034223 43924 möalich.

Eintritt: 1,00 EUR Erwachsene:

Schüler und Studenten 0,50 EUR

Kindertagesstätte "4 Jahreszeiten" Dommitzsch

Leipziger Straße 74A 04880 Dommitzsch

Telefon 034223 60580/Fax 034223 605846

E-Mail: kita-bachmann@hotmail.de

Öffnungszeiten des Waldbades

Das Waldbad ist geschlossen.

Anfragen zur Vermietung der Gruppenunterkunft können an Herrn Michael Mattersteig, Fährhaus Dommitzsch, Elbstraße 15 gestellt werden.

Telefon: 0170 2048674, E-Mail: michael.mattersteig@web.de

Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Dommitzsch

Vorwahl: 034223 **Telefonnummer:** 4390 43919 Fax: **Bürgermeisterin** über 43911 Frau Karau Sekretariat Frau Ciezki 43911 Hauptamt: Frau Götz 43920 Frau Just 43922 Frau Atzler 43923 **Herr Peters** 43921 Frau Bienwald 43923 Frau Hoffmann 43924 Bau- und Wohnungswesen Frau Sonntag 43940 Frau Haugk, Frau Beckers 43941 43942 **Herr Kurth** <u>Kämmerei</u> **Herr Busse** 43930 Frau Weiße 43931 Frau Traube, Frau Rudel 43932 Frau Henze, Frau Kürsten 43933

Bekanntgabe der Friedensrichterin

Der nächste Sprechtag findet am 10. Dezember 2015 in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Dommitzsch im Zimmer 8 statt.



Gisela Rummel Friedensrichterin

Bekanntgabe des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde durch den Ortsvorsteher für die Einwohner der Ortsteile Wörblitz, Greudnitz und Proschwitz wird im Vereinshaus Wörblitz am Mittwoch, 09.12.2015, 17.00 Uhr durchgeführt.

Patrick Marzog Ortsvorsteher

Polizeistandort Dommitzsch, Weidenhainer Weg 16

Sprechzeiten: Mittwoch und Freitag 10.00 - 12.00 Uhr oder

nach telefonischer Vereinbarung Telefon: 034223 45561

Handy:

Frau Schmidt: 0173 9618304 Herr Pleiß: 0173 9618367

Information des Einwohnermeldeamtes

Zum 1. November 2015 trat erstmalig ein bundesweit einheitliches Meldegesetz (BMG) in Kraft. Damit will der Gesetzgeber das Melderecht in Deutschland harmonisieren und fortentwickeln.

Wir möchten Ihnen wichtige Änderungen zur Information geben.

1. Veröffentlichung der Altersjubilare.

Ab 1. November 2015 können gemäß § 50 Abs. 2 BMG nur noch ausgewählte Altersjubiläen veröffentlicht werden. Voraussetzung für eine Veröffentlichung im Amtsblatt ist jedoch ihre persönliche Einwilligungserklärung. Formulare erhalten Sie in der Stadtverwaltung bzw. im Internet unter www.dommitzsch.de Liegt uns Ihre schriftliche Einwilligung vor, so erfolgt eine Veröffentlichung zum 70. Geburtstag und zu jeden fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag.

Auch für die Veröffentlichung des Ehejubiläums brauchen wir von Ihnen eine schriftliche Einwilligung.

2. Mitwirkung der Wohnungsgebers bei An- und Abmeldungen

Ab 1. November 2015 ist der Wohnungsgeber verpflichtet, bei der An- oder Abmeldung mitzuwirken. Wohnungsgeber sind Wohnungseigentümer oder von ihnen Beauftragte wie z. B. Wohnungs-/Hausverwaltungen. Wohnungsgeber können jedoch auch Hauptmieter sein, die Wohnungen oder Zimmer untervermieten.

Im Rahmen dieser Meldepflicht verlangen die Meldebehörden zwingend ab 1. November 2015 eine

Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 BMG) durch den Wohnungsgeber, um Scheinanmeldungen zu verhindern.

Die Wohnungsgeberbestätigung ist auszustellen,

- bei Einzug in eine Wohnung,
- bei Auszug aus einer Wohnung, wenn der Wohnsitz ins Ausland verlagert wird,
- bei Auszug aus einer Nebenwohnung,
- bei Auszug aus einer Wohnung, wenn (vorerst) keine neue Wohnung in Deutschland

bezogen wird, z. B. bei Wohnungslosigkeit.

Die Wohnungseigentümer bzw. Verwalter müssen bei Ein- und Auszug eine Wohnungsgeberbestätigung ausstellen!

Um Ihnen die Arbeit zu erleichtern, haben wir eine Wohnungsgeberbestätigung entworfen. Diese liegt in unserer Stadtverwaltung aus und ist auch im Internet unter www.dommitzsch.de hinterlegt.

Die Wohnungsgeberbestätigung muss folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Eigentümers und des Wohnungsgebers.
- Art des meldepflichtigen Vorgangs mit Datum des Ein- oder Auszugs,
- die Anschrift der Wohnung,
- die Namen aller meldepflichtigen Personen, die ein- oder ausziehen.

Sie ist eigenhändig zu unterschreiben und im Original vorzulegen. Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung nach § 17 Absatz 1 BMG einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist.

Wer dennoch eine Wohnungsanschrift anbietet oder zur Verfügung stellt, handelt ordnungswidrig nach § 54 Abs. 1 und 2 BMG.

3. Information für Mieter und Eigentümer

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden (§ 17 Abs. 1 BMG).

Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde abzumelden. Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor Auszug möglich, die Fortschreibung des Melderegisters erfolgt zum Datum des Auszugs (§ 17 Abs. 2 BMG).

Bei Zuzug bzw. Umzug, sind vom Mieter folgende Unterlagen zwingend vorzulegen:

- Mietvertrag
- die Wohnungsgeberbestätigung oder den Kaufvertrag/ Grundbuchauszug bei neuerworbenen Grundstücken
- die gültigen Personaldokumente aller zu-/umziehenden Personen

Bei Unterlassung der Meldepflicht, Fristversäumung oder fehlender Wohnungsgeberbestätigung droht gemäß § 54 Abs. 2 BMG den Meldepflichtigen ein Bußgeld.

4. Abmeldung einer Nebenwohnung

Eine Nebenwohnung muss künftig bei der Meldebehörde abgemeldet werden, an der sich der Hauptwohnsitz befindet (§ 21 Abs. 4 BMG). Von dort wird dann die Abmeldung an die Meldebehörde der Nebenwohnung übermittelt.

Mitteilung der Stadtkasse/Kämmerei

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Jahresabschlusses steht Ihnen die Stadtkasse Dommitzsch noch bis zum Montag, dem 28.12.2015, um 12.00 Uhr, zur Verfügung.

Bitte erledigen Sie alle ihre Einzahlungen spätestens bis zu diesem Zeitpunkt.

Wir möchten Sie höflichst daran erinnern, dass Sie Ihre noch ausstehenden Zahlungen des Jahres 2015 noch im alten Jahr tätigen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmerei wünschen Ihnen eine schöne und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit.

Busse Kämmerer

Der Abwasserzweckverband "Sachsen-Nord" informiert!

 Entwicklung der dauerhaft dezentralen Abwasserentsorgung im Gebiet des Abwasserzweckverband Sachsen-Nord Dommitzsch (AZV)

Dauerhaft dezentral bleiben das gesamte Entsorgungsgebiet Trossin und im Entsorgungsgebiet Dommitzsch 54 Grundstücke mit 33 Einwohnern, die bisher über keinen Abwasseranschluss verfügten. Davon betroffen sind die Bereiche:

- Am Weinberg Mahlitzsch,
- Heideweg,
- Labaun,
- Ziegelei Greudnitz,
- Feldscheune und
- Weidenhainer Weg 15.

Bei diesen Grundstücken kommt auch perspektivisch eine Kleinkläranlage bzw. abflusslose Grube zur Anwendung.

Für Grundstückseigentümer, die bislang nichts unternommen haben, besteht dringender Handlungsbedarf zur Erneuerung oder Sanierung ihrer Kleinkläranlage und Beantragung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Bei sanierten Sammelgruben muss die Dichtheit durch einen Fachbetrieb nachgewiesen werden.

Die Sanierung oder der Ersatz von Sammelgruben bedarf der Genehmigung durch den AZV.

Gemäß den Vorgaben der Novellierung des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12.07.2013 hat auch bei diesen Grundstücken die Abwasserentsorgung zum 01.01.2016 dem Stand der Technik zu entsprechen, das heißt es sind vollbiologische KKA (Kleinkläranlage) zu errichten oder bestehende Anlagen mit einer biologischen Reinigungsstufe auszurüsten und abflusslose Gruben müssen standsicher und nachweislich dicht sein. Auch im Grundstück anfallende sogenannte Grauwässer sind der KKA oder Grube zuzuführen.

Für die dauerhaft dezentral zu entsorgenden Grundstücke gilt kein Bestandschutz!

Mit dem im Sächsischen Wassergesetz mit Termin 31.12.2015 vorgesehenen Erlöschen von wasserrechtlichen Erlaubnissen für Einleitungen die nicht dem Stand der Technik entsprechen, werden ab 2016 wirksame ordnungs- und wasserrechtliche Maßnahmen gegen entsprechende Abwassererzeuger eingeleitet.

Die Errichtung vollbiologischer KKA oder Umrüstung bestehender Anlagen ist förderfähig und der Freistaat Sachsen gewährt bis 31.12.2015 gemäß Richtlinie Siedlungswasserwirtschaft (RL SWW/2009) entsprechende Zuschüsse. Nicht förderfähig sind Grundstücke in Bungalowbereichen und die nach 2006 neu erschlossenen Grundstücke. Für Fragen der Zuwendungsvoraussetzungen/gesetzlichen Anforderungen und Fachfragen zum Thema vollbiologische KKA steht der AZV unter der Telefon-Nummer 034223 41646 nach Terminvereinbarung mit einer Beratung zur Verfügung.

Entwicklung der zentralen Abwasserentsorgung im Gebiet des Abwasserzweckverband Sachsen-Nord Dommitzsch

Der Abwasserzweckverband Sachsen-Nord Dommitzsch schließt bis 2018 weitere 181 Einwohner abwasserseitig zentral an!

Im Entsorgungsgebiet Dommitzsch gibt es 1.042 Grundstücke mit 2.569 Einwohnern. Davon sind gegenwärtig 906 Grundstücke mit 2.355 Einwohnern an die zentrale Kläranlage Dommitzsch angeschlossen. Bis zum 31.12. 2018 sollen noch weitere 82 Grundstücke mit 181 Einwohnern an die zentrale Kläranlage angeschlossen werden.

Dies betrifft die Bereiche:

- Commende-Siedlung,
- Mittelweg und Ausbau,
- Schmiedeberger Straße, Greudnitz und
- die Ortslage Mahlitzsch (ohne Weinberg).

Die Auslastung der Kläranlage Dommitzsch hat ihre Kapazitätsgrenzen weit überschritten und muss deshalb gemäß der Sanierungsauflage der unteren Wasserbehörde um ca. 1.500 Einwohnerwerte erweitert werden. Die Planungen dazu sind bereits angelaufen.

3. Gesetzliche Regelungen

Die Europäische Union (EU) legt für den Schutz der Umwelt und für die Bewirtschaftung des Wassers in seiner Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vom 22.12.2000 fest, dass bis 2015 alle Gewässer der EU einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu erreichen haben. Zur Umsetzung der nachhaltigen Verbesserung der Gewässerzustände wurden 3 Bewirtschaftungszyklen (1. Zyklus 2009-2015, 2. Zyklus 2015-2021, 3. Zyklus 2021-2027) eingeräumt. Die Mitgliedsländer der EU haben entsprechende Maßnahmen einzuleiten, um bis spätestens 2027 alle Umweltziele zu erreichen.

Umgesetzt wurden die Vorgaben der WRRL in deutsches Recht durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes vom 31.07.2009. Danach sind bis zum 22.12.2015 ein guter ökologischer und chemischer Zustand der oberirdischen Gewässer, der künstlichen und erheblich veränderten Gewässer zu erreichen. Basis für Sachsen ist die Novellierung des Sächsischen Wassergesetztes (SächsWG) vom 12.07.2013 sowie die Kleinkläranlagenverordnung des Freistaates Sachsen vom 19.06.2007 in der Fassung vom August 2013.

Bestandsschutz bis zum zentralen Anschluss des AZV

Zur Schaffung rechtmäßiger Zustände ab dem 01.01.2016 werden der AZV und das Landratsamt Nordsachsen auf Basis der "Ermessensleitenden Hinweise des SMUL vom 11.12.2013" einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur abwasserseitigen Erschließung (ÖRV) für den Zeitraum 2015 bis 2018 abschließen. In diesem Vertrag verpflichtet sich der AZV, sein Investitionskonzept in den vereinbarten Jahresscheiben abzuarbeiten und die entsprechenden Abwasseranschlüsse nebst öffentlichem Kanalnetz und Kläranlagen herzustellen. Der Landkreis wiederum kontrolliert die Fertigstellung der Baumaßnahmen und verpflichtet sich, diese kurzfristig abzunehmen.

Für die Bürger und Grundstückseigentümer, die im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2018 vom AZV an das zentrale Abwassernetz angeschlossen werden, bietet der Vertrag Rechtssicherheit. Sowohl das Landratsamt als zuständige Untere Wasserbehörde als auch der AZV als verantwortlicher Aufgabenträger gewähren diesen Grundstückseigentümern bis zum zentralen Abwasseranschluss für seine bestehende Kleinkläranlage/abflusslose Grube Bestandsschutz. Voraussetzung dafür ist, dass der Grundstückseigentümer seine Kleinkläranlage/abflusslose Grube ordnungsgemäß wie bisher betreibt und keine Gefährdung für die Umwelt besteht.

Für die dauerhaft dezentral zu entsorgenden Grundstücke gilt dieser Bestandschutz nicht. Mit dem im Sächsischen Wassergesetz mit Termin 31.12.2015 vorgesehenen Erlöschen von wasserrechtlichen Erlaubnissen für Einleitungen die nicht dem Stand der Technik entsprechen, werden ab 2016 wirksame ordnungs- und wasserrechtliche Maßnahmen gegen entsprechende Abwassererzeuger eingeleitet.

Information an die Grundstückseigentümer:

Der AZV wird bis 15.12.2015 jeden der 82 Grundstückseigentümer, die im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2020 einen zentralen Abwasservollanschluss erhalten, schriftlich informieren. In diesem Schreiben benennt der AZV die Art des Abwasservollanschlusses und den geplanten Zeitraum des Anschlusses. Zusätzlich bietet der AZV die Möglichkeit zu telefonischen Auskünften unter der Tel.-Nr. 034223 41646 oder die Vereinbarung eines Termins im AZV selbst.

Geithner Geschäftsführer AZV

Der Abwasserzweckverband "Sachsen Nord" Dommitzsch informiert!

Entsorgung von Kläranlagen und geschlossenen Gruben

Gemäß § 4 Abs. 1-3 der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben des Abwasserzweckverbandes Sachsen-Nord vom 15.12.1999 wird die ALBA Sachsen GmbH die im folgenden genannten Grundstücke nach Tourenplan entsorgen.

Alle Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder der sonstig dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte (Überlassungspflichtige) werden auf die Wahrnehmung und Einhaltung der o. g. Entsorgungssatzung hingewiesen.

Die Entsorgung erfolgt an Wochentagen in der Zeit von 7.00 Uhr - 18.00 Uhr.

Da der Wartungs- und Pflegezustand der einzelnen Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben nicht vollständig dem AZV bekannt ist, kann es zu Verschiebungen im Tourenplan kommen. Wird von den Überlassungspflichtigen eine detaillierte Terminabstimmung gewünscht, so kann dies unter folgender Telefonnummer (034223 40453) oder (0160 7760359) oder bei der ALBA Sachsen GmbH (034927 70028) vorgenommen werden.

Entsorgungstermine

OrtStraße/Nr.TagAbflussloseGreudnitz, Proschwitz,12.01.2016

Sammelgruben Mahlitzsch

Ausschreibung Bundesfreiwilligendienst

Die Stadtverwaltung Dommitzsch sucht ab Februar 2016 im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes interessierte Personen im Alter ab 27 Jahre.

Bei Interesse und für weitere Informationen steht Ihnen Frau Katja Atzler (Personalwesen der Stadtverwaltung) unter der Tel. Nr. 034223 43923 gern zur Verfügung.

Bereitschaftsdienste

Sprechzeiten der Arztpraxen (August-Bebel-Straße in Dommitzsch)

Dipl.-Med. Frank Buchold, Facharzt für Allgemeinmedizin (Telefon: 034223 40291 oder 0171 8513646)

07.00 Uhr - 11.00 Uhr Mo., Di. u. Do. 15.00 Uhr - 18.00 Uhr 13.00 Uhr - 15.00 Uhr - Außenstelle Weidenhain Fr. und nach Vereinbarung

Am 24.12.2015 und 31.12.2015 ist die Praxis geschlossen.

.....

SR Dr. med. H. Liebau (Telefon 034223 40292)

Mo. - Fr.

Mo., Mi., Do., Fr. 07.30 Uhr - 11.00 Uhr 15.00 Uhr - 18.00 Uhr Di.

Am 24.12.2015 und 31.12.2015 ist die Praxis geschlossen.

FÄ für Allgemeinmedizin Frau Dr. med. K. Hontzek (Telefon 034223 40292)

09.00 Uhr - 11.00 Uhr und 15.00 Uhr - 17.30 Uhr Mo. 09.00 Uhr - 11.00 Uhr und 15.00 Uhr - 17.30 Uhr Dο

Di., Mi., Fr. 08.00 Uhr - 12.00 Uhr Urlaub vom 16.12.2015 bis 23.12.2015

Am 24.12.2015 und 31.12.2015 ist die Praxis geschlossen.

Servicetelefon in der Gemeinschaftspraxis

Dres. H. Liebau und K. Hontzek zum Bestellen von Dauerrezepten und Routineüberweisungen: 034223 619622

Zahnarztpraxis Dr. Diethild Walter

Dr. Diethild Walter, Telefon: 034223 40643

Mo. u. Mi. 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Di. 08.00 Uhr - 13.00 Uhr 08.00 Uhr - 13.00 Uhr Dο. 08.00 Uhr - 12.00 Uhr Fr.

und nach Vereinbarung

Am 03.12.2015 findet keine Sprechstunde statt.

Am 17.12. und 18.12.2015 findet keine Sprechstunde statt. - Vertretung Zahnärztin Frau Bock, Torgau (Telefon: 03421

Vom 21.12. bis 23.12.2015 Termine nur nach Vereinbarung. Urlaub vom 24.12.2015 bis 03.01.2016

Zahnarzt Silvio Schmidt, Telefon: 034223 609733

Martinikirchhof 10, 04880 Dommitzsch

Mo. 08.00 Uhr - 08.30 Uhr Schmerzsprechstunde 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr Di.

Mi. Nur nach Vereinbarung 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Samstagssprechstunde am 19.12.2015 Vom 21.12.2015 bis 01.01.2016 findet keine Sprechstunde statt.

Wir wünschen unseren Patienten eine schöne Advents- und Weihnachtszeit.



Offnungszeiten der Mohren-Apotheke

August-Bebel-Straße 04880 Dommitzsch Telefon: 034223 40289 Fax: 034223 40698

07.15 - 12.30 Uhr Montag - Freitag 15.00 - 18.00 Uhr Sonnabend 08.30 - 11.00 Uhr

Informationen über Bereitschaftsdienste von Ärzten, Zahnärzten und Apotheken für unsere Region erhalten Sie unter den Rufnummern: 034202 19222

Havarie-Notdienst

Rettungsleitstelle Delitzsch: Telefon 034202 19222

Störungsdienst - Wasserversorgung

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseiti-

gung Torgau-Westelbien

Am Wasserturm 1, 04860 Torgau

Bereitschaftsdienst: Telefon 0163 7436201

Störungsdienst - Abwasser

AZV Sachsen-Nord Dommitzsch (24 h)

Telefon 0160 96237220

AZV Sachsen-Nord Dommitzsch, (während der Dienstzeit)

Telefon 034223 41646

Fäkalentsorgung Herr Schröder Telefon 0160 7760359 034223 40453

Fäkalentsorgung ALBA (während der Dienstzeit)

Telefon 034927 70028

Störungsdienst - Stromversorgung

enviaM - Mitteldeutsche Energie AG

Telefon: 0800 2305070

Störungsdienst - Gasversorgung

Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH Filderstädter Straße 6, 04758 Oschatz

Telefon 03435 67110

Montag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr Dienstag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr Mittwoch - Freitag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Außerhalb der Dienstzeit:

Leitstelle Leipzig: Telefon 0180 22009

Störungshotline MITNETZ GAS

Telefon: 0800 2200922

kostenfrei, 24 Stunden erreichbar

Tierarztpraxis für Klein- und Heimtiere

Dr. Silke Geßwein

Straße der Jugend 17, 04880 Dommitzsch Telefon: 034223 48403, Mobil: 0172 3465547

Sprechzeiten: Mo. - Do. 09.00 Uhr - 11.00 Uhr Mo., Mi., Do., Fr. 14.30 Uhr - 17.30 Uhr Sa. nach kurzfristiger Terminabsprache

Bereitschaftsdienst: 04.12, bis 10.12.2015

In Notfällen auch außerhalb der Sprech- und Bereitschaftszeiten bitte anrufen.

Tierärztliche Gemeinschaftspraxis

Dr. H. Arndt, Dr. J. Drechsel, Dr. A. Arndt 04860 Torgau, Steinweg 2

Tel.: 03421 712033

Die diensthabenden Tierärzte sind unter der Nummer: 03421 712033 (Praxis) jederzeit erreichbar.

Bereitschaftsdienste:

18.12.2015 - 24.12.2015 01.01.2016 - 07.01.2016

Bitte rufen Sie auch außerhalb der Öffnungszeiten bzw. Rufbereitschaften unter folgender Nummer an: 03421 712033! Wir versuchen für Sie da zu sein oder können Ihnen evtl. telefonisch weiterhelfen!

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 09.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr und jeden Samstag von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Die aktuelle Rufbereitschaft finden Sie auch unter www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienstplan der Kirchgemeinden des Evangelischen Kirchspiels Dommitzsch-Trossin

24.12.	Dommitzsch	15:30 Uhr
	Greudnitz	16:00 Uhr
	Drebligar	15:45 Uhr
	Elsnig	17:00 Uhr
	Trossin	17:00 Uhr
	Dahlenberg	15:00 Uhr
	Falkenberg	15:00 Uhr
	Roitzsch	16:15 Uhr
25.12.	Dommitzsch	09:15 Uhr
	Trossin	10:30 Uhr
26.12.	Greudnitz	10:00 Uhr
31.12.	Dommitzsch	18:30 Uhr

Regelmäßige Termine

- Christenlehre 1. 4. Klasse
- Christenlehre 5. 6. Klasse
- Kinderkirche (Kinder ab 4 Jahren)

In allen Orten unseres Kirchspiels finden ab Mitte November anstelle der Christenlehre Krippenspielproben statt. Genaue Termine erfährt man über Frau Gaudig und/oder dem jeweiligen Krippenspiel-Team vor Ort.

- Konfirmanden: Gemeindehaus Dommitzsch
 - 7. Klasse: 14-täglich Montag 17:15 Uhr
 - 8. Klasse: 14-täglich Freitag 17:15 Uhr

Die genauen Termine werden jeweils durch Pfr. Peisker bekannt gegeben.

- Frauenkreis: Gemeindehaus Dommitzsch
 - 14-täglich Donnerstag, im Dezember jedoch nur am 03.12.
- Jugend im Kirchspiel
 - Gemeindehaus Trossin (1 x im Monat)
 - Genaue Termine werden durch Frau Gaudig bekannt gegeben.
- Chor
 - Gemeindehaus Trossin, Dienstag 20:00 Uhr
- Gitarrenkreis

Termine nach Absprache

Adventsfeiern:

03.12.2015: 14:00 Uhr Adventsfeier im Gemeindehaus Dom-

mitzsch

Der Frauenkreis lädt ein mit Andacht, Adventsliedersingen, Kaffee und Stolle

12.12.2015: 15:00 Uhr Advent im Pfarrhof

13.12.2015: 14:30 Uhr Adventsfeier in Trossin (Gaststätte)

mit Andacht, Kirchspielchor, Adventsliedersingen, Kaffee und Kuchen

Advent im Pfarrhof

Auch in diesem Jahr findet am 12.12.2015 wieder der "Advent im Pfarrhof" im und um das Dommitzscher Pfarrhaus statt. Für alle, die dies noch nicht kennen: Wir wollen gemeinsam mit ganz vielen unterschiedlichen Menschen, Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen jeglichen Alter, fröhlich-besinnliche Stunden verbringen.

Es soll gesungen, erzählt, gebastelt, Geschichten gehört, gelacht, gegessen und getrunken werden.

Beginn 15:00 Uhr

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kirchspiel

- Maria Bittig, Gemeindebüro Dommitzsch, Leipziger Str. 19,
 Tel.: 48744, Dienstag 08:30 Uhr 12:00 Uhr und Donnerstag
 15:30 Uhr 18:00 Uhr, E-Mail: kirchedommitzsch@gmx.de
- Susann Gaudig, Gemeindepädagogin, Tel.: 0163 8473725
- Cornelia Gebauer, Kirchenmusik, Tel.: 0160 96628172

Katholische Gottesdienste in Dommitzsch

vom 06.12.2015 bis zum 03.01.2016

Sonntag, 6. Dez. 2015 - 2. Adventssonntag

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 13. Dez. 2015 - 3. Adventssonntag

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 20. Dez. 2015 - 4. Adventssonntag

08.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 24. Dez. 2015 - Heiliger Abend

17.00 Uhr Christvesper

Sonntag, 27. Dez. 2015 - Fest der Heiligen Familie

10.30 Uhr Hl. Messe in Torgau **Donnerstag, 31. Dez. 2015 - Silvester**

17.00 Uhr Wort-Gottes-Feier zum Jahresschluss

Samstag, 2. Jan. 2016

18.00 Uhr Sonntagvorabendmesse



..Dommitzsch-Info"

Das "Amtsblatt der Stadt Dommitzsch erscheint monatlich, jeweils mittwochs.

Herausgeber:

Stadt Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch Verlag und Druck:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Die Bürgermeisterin der Stadt Dommitzsch, Frau Heike Karau, Sitz 04880 Dommitzsch

 Verantwortlich für Anzeigenteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0 ver treten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/adb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Jubilare



Herzliche Glückwünsche von der Stadtverwaltung Dommitzsch erhielten



Herr Siegfried Felscher zum 80. Geburtstag



Herr Horst Müller zum 80. Geburtstag.

"Ein fröhlich Herz ist des Menschen Leben, und seine Freude ist ein langes Leben" Jesus Sirach

Herzliche Geburtstagsgrüße verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und Wohlergehen gehen im Dezember 2015/Anfang Januar 2016 an

am 24.12.

Herrn Werner Göhre

am 02.01.

zum 95. Geburtstag Frau Sigrid Langendorf zum 85. Geburtstag

im OT Proschwitz

am 02.01.

Frau Ilse Arndt zum 75. Geburtstag

Vereine und Verbände

70 Jahre Volkssolidarität

Auszeichnung für verdiente Mitglieder aus Dommitzsch zur Dankeschön Veranstaltung am 23. Oktober 2015 in Torgau und in den beiden Gruppen der Volkssolidarität in Dommitzsch am 9. und 14. Oktober 2015



Anlässlich des 70. Jahrestages der Volkssolidarität führte der Regionalverband Torgau-Oschatz e. V. eine große Dankeschön Veranstaltung in Torgau durch. Geladen waren verdiente und langjährige Mitglieder darunter auch aus den VS Gruppen Dommitzsch

Im Beisein der Bürgermeisterin Frau Heike Karau wurden folgende Bürgerinnen unserer Stadt für ihr Engagement ausgezeichnet:

Die Ehrenadel in Silber erhielten:

Frau Edeltraud Sandmann, Vorsitzende der Gruppe 4, für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit und Frau Dagmar Mund 40-jährige Mitgliedschaft

Ausgezeichnet für langjährige Mitgliedschaft wurden:

Frau Helga Kessel, Frau Waltraud Pietzsch, Frau Elisabeth Zschocke, Frau Sabine Gromoll, Frau Jutta Schneider.

Einen Reisegutschein erhielt hat Frau Regina Müller.

Auch in den Gruppen 3 und 4 der Volkssolidarität fanden Veranstaltungen zum 70. Jahrestag der Volkssolidarität statt, in deren Rahmen weitere Mitglieder ausgezeichnet wurden.

Die Gruppe 3 führte ihre Veranstaltung am 14.10.2015 durch. Hier erhielten folgende Mitglieder eine Auszeichnung für langjährige Mitgliedschaft:

Frau Helene Bergner, Frau Gisela Weidemann, Frau Charlotte Haufe, Frau Anne-Margrit Hahnel, Frau Therese Enge, Frau Erika Schulze, Herr Hugo Donath, Frau Britta Wojtanowski, Herr Martin Mrozek, Frau Ingrid Woida, Frau Erika Freder, Frau Gerda Federsel

In der Gruppe 4 erhielten am 09.10.2015 folgende Mitglieder eine Auszeichnung für langjährige Mitgliedschaft:

Frau Maria Spänkuch, Frau Inge Rudolf, Frau Gerda Sandrock, Frau Anna-Maria Jankowski, Frau Johanna Lange, Frau Ursula Schulpig, Frau Irmgard Tröber, Frau Marianne Lorenz

Herzlichen Glückwunsch allen Ausgezeichneten, verbunden mit einem großen Dank für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit. Gerade die engagierte Arbeit in den beiden Gruppen der Volkssolidarität bereichert das Leben in Dommitzsch und bietet vielen, besonders älteren Menschen, Gelegenheit bei den vielfältigen Veranstaltungen sich zu treffen, sich auszutauschen, Neues zu lernen und gemeinsam zu reisen. Auch die Kranken und Gebrechlichen werden nicht vergessen. Sie freuen sich über Besuche im Pflegeheim und zuhause.

Auszeichnung für Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Dommitzsch



Am 14.11.2015 zeichnete der Kreisfeuerwehrverband Torgau-Oschatz e. V. Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren des Altkreises in einer Veranstaltung in der Gaststätte Welsau für besondere Verdienste aus.

Geehrt wurden langjährige Mitglieder für treue Dienste. Mit dem Ehrenzeichen in Bronze, Silber und Gold wurden besondere Leistungen bei der Feuerwehr gewürdigt.

Unter ihnen waren auch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Dommitzsch Philipp Kunze, Patrik Szymanski und Tobias Fränzke

Der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Herr Frank Reichel und der Landrat Herr Kai Emanuel zeichnete sie für ihre hervorragenden Leistungen bei der Entwicklung des Feuerwehrwesens mit dem Ehrenzeichen in Silber aus.

Die Bürgermeisterin Frau Karau beglückwünschte die Dommitzscher Kameraden, bedankte sich bei ihnen für die geleistete Arbeit und wünschte ihnen alles Gute für die weitere ehrenamtliche Arbeit im Bereich der Feuerwehr.

Der Dommitzscher Sportverein "Grün-Weiß" e. V. informiert

Fußball

Spielansetzungen I. Herrenmannschaft DSV

	geg	gen	
Samstag, 05.12.2015	Elbaue Torgau II	Dommitzsch I	13.00 Uhr

Volleyball

Spielansetzungen I. Herrenmannschaft DSV

Datum	Mannschaft 1	Mannschaft 2	Gastgeber	Austragungsort/Ergebnis
12.12.2015				
Sa. 14:00	SV Reudnitz II	DSV I	SV Reudnitz II	SH Humboldt-Gymnasium (04317 Leipzig)

Spielansetzungen II. Herrenmannschaft DSV

Datum	Mannschaft 1	Mannschaft 2	Gastgeber	Austragungsort/Ergebnis
05.12.2015				
Sa. 14:00	GSVE Delitzsch III	DSV II	GSVE Delitzsch III	SH Delitzsch Ost (04509 Delitzsch)
12.12.2015				
Sa. 14:00	L.E. Volleys V	DSV II	L.E. Volleys V	SH Leplaystraße (04105 Leipzig)

Los geht's

Besucht uns zum 1. Training!

Was¹

Tischtennistraining des SV Grün-Weiß Dommitzsch

Wann?

Kinder & Jugendliche Mi., 13.01.2016, 14.30 Uhr Erwachsene Mi., 13.01.2016, 19.30 Uhr



Woʻ

Sporthalle an der GS Dommitzsch

Wir freuen uns auf euch!

Anzeige



Mobil bleiben auch im Alter

Der Vorstand der Gruppe 4 der Volkssolidarität Dommitzsch lud am 12.11.2015 zur Frühstücksrunde um 09.30 Uhr ins Mehrgenerationenhaus ein. Zum Thema Mobil im Alter sprach der Gastreferent Herr Rainer Runge von der Gebietsverkehrswacht.

Wie immer nahmen interessierte Senioren aus der Gruppe 4 und Elsnig teil. Mobil ist ein Stück Lebensqualität für alle Menschen, im besonderen Fall für ältere Menschen. Gerade jetzt, wo die Herbst- und Winterzeit viele Tücken auf den Straßen hat, wurden uns wichtige Tipps und Hinweise dazu gegeben.

Aber auch für Radfahrer muss klar sein, dass sie sich an die Straßenverkehrsordnung halten müssen. Unser Moderator machte weiterhin aufmerksam, dass Radfahrer vieles riskieren und bei Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung Bußgelder und sogar Punkte in Flensburg bekommen. Zumal das Verletzungsrisiko selbst bei kleineren Zusammenstößen zwischen einem PKW und einem Radfahrer weitaus höher ist.

Die enge Torgauer Straße bei uns in Dommitzsch, der sogenannte Fahrradweg, der oft von Autos belegt ist, war ein heißes Thema während unserer Zusammenkunft. Die Ausfahrt beim neuen Netto-Markt wird beeinträchtigt durch das Schild "Netto".

Viele Probleme hatten auch die Elsniger Senioren angesprochen, die aber nicht von der Gebietsverkehrswacht gelöst werden können. Aber die Gemeinden sind hier in der Pflicht.

Einige Senioren können noch ohne fremde Hilfe zum Arzt oder zum Einkaufen fahren und sonstige Besorgungen machen. Oft wohnen Familienmitglieder, Verwandte oder Freunde nicht mehr in unmittelbarer Nähe. Dabei spielt das Auto für viele Senioren eine wichtige Rolle. Sind ältere Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr auffälliger? Verstärkt taucht in unserer Gruppe 4 immer wieder diese Frage auf. Natürlich gibt es gesundheitliche Beeinträchtigungen mit Auswirkung auf die Sehkraft. Da war es gut, dass ein Sehtest vorgenommen wurde. Einige kamen und sagten "ich kann weiter Auto fahren".

Aber da ist noch das Hörvermögen und die Reaktionsfähigkeit. Mit zunehmendem Alter sollte man es nicht leugnen.

Viele weitere Tipps gab uns Rainer zur sicheren Teilnahme im Straßenverkehr für Autofahrer, Radfahrer und auch für Fußgänger. Deshalb Augen auf im Straßenverkehr.

W. Sandmann

Anzeige

OLK O

Ein gelungener musikalischer Nachmittag

Am Sonnabend, d. 14.11.2015 waren die Gruppe 4 der Volkssolidarität Dommitzsch und die Gruppe der Volkssolidarität Elsnig wieder Gast der Öffent-

lichen Chorprobe des Polizeichores Leipzig e. V. im Polizeiverwaltungsamt Schulungs- und Referenzzentrum Dommitzsch.



Foto: Polizeiverwaltungsamt Schulungs- und Referenzzentrum Dommitzsch

Pünktlich 15.00 Uhr begann der Auftritt des Chores. Wir waren wie immer begeistert vom musikalischen Programm, das mal klassisch aber auch mal trendy war.

Der Herbst mit seiner Farbenpracht bis hin zum Vorgeschmack auf Weihnachten erfreuten uns Lieder und Gedichte.

Ohne Zugabe ging es nicht. Der Chor verzauberte uns wieder mit seinen Darbietungen und wir freuen uns schon auf die nächste Öffentliche Chorprobe im April 2016 und sagen Danke für den schönen Nachmittag.

Dem Chor wünschen wir weitere gute Auftritte.

Wir genossen den schönen Nachmittag und doch bewegte uns auch das Geschehen in der vergangenen Nacht in Paris. Beim gemeinsamen Kaffeetrinken zeigten viele Anwesende ihre Empörung über das Attentat.

W. Sandmann

Veranstaltungen

Da es schon viele Nachfragen gibt - Der Wörblitzer Fastnachtsverein "La Wie" e. V. gibt die Termine für die nächste Saison bekannt:

23.01.2016: Männerfastnacht
24.01.2016: Rentnerfasching
30.01.2016: Zempern
31.01.2016: Frühschoppen
13.02.2016: Kostümfasching
14.02.2016: Kinderfasching

Motto: "Der Wörblitzer Fastnachtsverein zieht in die afrikanische Savanne ein!"

Karten sind ab Jahreswechsel in der Gaststätte Otto in Wörblitz erhältlich.

Wörblitzer Fastnachtsverein "La Wie" e. V.

Das Plakat mit den genauen Angaben erscheint im Amtsblatt Januar 2016.



















Die Stadtverwaltung Dommitzsch, die Dommitzscher Vereine und Händler laden recht herzlich zum Adventsmarkt hinter dem Rathaus ein.

am 5. Dezember 2015

Die Bürgermeisterin Frau Karau eröffnet um 14.00 Uhr den Markt.

Unterstützt wird sie durch den Dommitzscher Frauenchor, den Schülern der Grundschule Dommitzsch und den Rolandstädter Blasmusikern, die mit ihren Darbietungen auf die Adventszeit einstimmen.

Auf dem Markt hinter dem Rathaus und im Rathaus warten die Vereine und Händler mit deftigen und süßen Verlockungen auf die Besucher.

Es gibt u. a. Grünkohl mit Knacker, Kesselgulasch, Leckeres vom Grill, heiße Waffeln, Glühwein und andere heiße Getränke. Ein bunter Süßigkeitenstand verführt mit Zuckerwatte, gebrannten Mandeln und kandierten Äpfeln.

Ein Leierkastenmann mit Pony verbreitet adventliches Flair. Natürlich kann man es sich auch im "Rathauscafé" bei weihnachtlichen Gebäck und Kaffee gemütlich machen und wer keine Zeit zum Backen hat, kann sich mit leckeren Plätzchen von den Landfrauen eindecken und auch noch eine fruchtige Weihnachtsmarmelade mitnehmen.

Im Rathaussaal und davor gibt es viele weitere Angebote. Alle kleinen und großen Wunschzettel können beim Weihnachtmannpostamt abgegeben werden und wer keine Angst vor dem Weihnachtsmann hat, kann sich mit ihm fotografieren lassen.

Ihre Geschicklichkeit können die kleinen Besucher beim Basteln von Laternen beweisen die dann am Abend bei einem Umzug ausprobiert werden.

Hier gibt es auch, passend zur kalten Jahreszeit, kuschliges aus Alpaka- und Schafswolle und es kann beobachtet werden, wie am Spinnrad aus der Rohwolle ein Faden entsteht. Es können auch kleine Geschenke aus Filz gebastelt werden.

Wer ein Weihnachtsgeschenk sucht, kann an einem Stand mit Mineralien, Edelsteinen, Schmuck und Geschenkartikeln fündig werden.

Wer es nostalgisch mag, kann in einer kleinen Ausstellung des Dommitzscher Geschichtsvereins mit Bildern von vergangenen Weihnachtsmärkten, im Rathaus in Erinnerungen schwelgen und "wer sie noch nicht hat, die Broschüren über die Geschichte von Dommitzsch kaufen. Auch in der Kirche ist was los. Von 14.00 bis 18.00 Uhr zeigt der Verein der Mitteldeutschen Kirchenstraße e. V. im Turmraum Scherenschnitte von Hans Christian Andersen. An einem Terminal wird der neue Kirchenführer der Mitteldeutschen Kirchenstraße, der 2016 erscheint vorgestellt.

Ab 15.30 Uhr sind in der Winterkirche alle Kinder zu einem Mitmachprogramm der Drums-Alive-Gruppe des Gesundheitssportvereins Dommitzsch e. V. eingeladen.

Ab 14.00 Uhr Weihnachtsbaumverkauf bei Großmann's Blumen- & Vitaminquelle.

Ca. 16.00 Uhr geht der Weihnachtsmann über den Markt. Mal sehen ob er auch kleine Geschenke mit-

Ca. 17.30 Uhr sind alle Kinder zu einem Laternenumzug eingeladen.

Der Adventsmarkt endet ca. 21.00 Uhr

Änderungen vorbehalten.

















Was sonst noch interessiert

Informationen der Stadtbibliothek

Neuerwerbungen - Dezember (Auswahl)

Elizabeth George: Bedenke, was du tust:

Ein Inspektor-Lynley-Roman.

Douglas Preston: Dark Zero: Thriller. Sebastian Fitzek: Das Joshua Profil: Thriller. Mary Higgins Clark: Wenn du noch lebst: Thriller.

Karen Rose: Dornenmädchen: Thriller.

Barbara Wood: Die Insel des verborgenen Flusses: Roman.

Kerstin Gier: Silber - Das dritte Buch der Träume. Hamed Abdel-Samad: Mohamed: Eine Abrechnung.

Henning Mankell: Treibsand: Roman.

Patrick Strasser: Gerd Müller: Der Bomber der Nation.

Jeff Kinney: So ein Mist!: Gregs Tagebuch 10.

Literaturforum Bibliothek - Autoren aus Sachsen in sächsischen Bibliotheken



LITERATURFORUM

BIBLIOTHEK

Die Stadtbibliothek Dommitzsch gehört 2015 erneut zu den 50 geförderten Bibliotheken dieses Projektes.

Das Projekt "Literaturforum Bibliothek" wird vom Landesverband Sachsen beim Deutschen Bibliotheksverband e. V. (dbv) in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Literaturrat e. V. und mit finanzieller Unterstützung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK) realisiert.

Neben einer Veranstaltungsreihe von 50 geförderten Lesungen haben die veranstaltenden Bibliotheken zudem die Möglichkeit. Werke der lesenden Autoren sowie weiterer sächsischer Schriftsteller und Übersetzer zu erwerben und in den Bibliotheksbestand zu übernehmen.





Höhepunkt war eine Lesung mit der sächsischen Autorin, Journalistin und Bloggerin Josefine Gottwald aus Dresden. Am 26.10.2015 begeisterte sie die Schüler/innen der Klasse 3a mit Pferdegeschichten aus ihrem Buch: "Zwischen Steppe und Sternenhimmel: Pferdeabenteuer aus aller Welt".



Unser Tipp für Weihnachten! Wie wäre es mit einem Gutschein für eine Jahresgebühr in der Bibliothek?

Wir wünschen unseren Bibliotheksbenutzern frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

Schließung vom 24.12.2015 bis 04.01.2016!



Herbstwoche im Kindergarten mit viel Spiel und Spaß

Unsere diesjährige Herbstwoche im Kindergarten war sehr erlebnisreich und machte den Kindern viel Spaß.



Sie gingen wandern und suchte verschiedene Blätter und Früchte

In den einzelnen Gruppen wurde gebastelt (über Wurfkastanien, Igel ... bis hin zu Blättertieren), gesungen, getanzt und ...

Den Abschluss bildete das Herbstfest, bei dem die Kinder wetteiferten, ein Handpuppenspiel von "Igel Suco" verfolgten und mit dem Schwungtuch die Blätter wirbeln ließen.

Zum Mittagessen wurden Kartoffeln in der Feuerschale gegrillt und mit dem gemeinsam zubereiteten Quark verspeist. Das war lecker!

"Kindersprint"-Aktion an der Grundschule Dommitzsch

Es ist Ehrensache für Schüler einer "Bewegten Grundschule", sich an vielen sportlichen Aktionen zu beteiligen. So nahmen die Grundschüler aus Dommitzsch gern das Angebot zur "Kindersprint"-Aktion der PK Lernwerk GmbH an. Sie wetteiferten am 02.11.2015 um gute Sprintergebnisse. Es galt, einen Laufparcours in Topzeiten zu bewältigen. Neben dem Spaß, den Sport machen kann, stand die Bewegung an vorderster Stelle. Michael Meyer und Florian Reuter gaben wertvolle Tipps, motivierten und spornten die Läufer an, welche ohne Ausnahme ihr Bestes gaben. So konnten auch an unserer Schule Topzeiten erreicht werden.

Bei der abschließenden Siegerehrung nahmen die besten Mädchen und Jungen jeder Klasse stolz ihre Urkunde entgegen. Darüber freuten sich die Erstklässler Elli Vogel, Eric Altermann, Lara Schulpig und Simon Storm.



Aus der Klasse 2 bewiesen Luzie Jahnke und Vincent Franke, dass sie flink unterwegs sein können.

Beste Läufer der 3. Klasse waren Joyce Thiele, Vanessa Friedel und Paul Pohl.

Die 4. Klassen zeigten ebenfalls viel Kampfgeist und wollten als die Großen unserer Grundschule den jüngeren Schülern in nichts nachstehen. Lilli Anton, Tim Hollmann, Theresa Beuchel und Nico Reußner erliefen sich ebenfalls einen ersten Platz.

Ganz sicher werden einige Sportler das Angebot annehmen und im Torgauer Ford Autohaus Tuschla um einen Pokal kämpfen. Einfach dabei gewesen zu sein und Gutes für die Gesundheit getan zu haben, ist allerdings auch ein Grund, sich am 7. November am großen Finale zu beteiligen.

Dafür wünschen wir ihnen viel Spaß und Erfolg.

Ein sportlicher Abschluss der Woche mit der Risiko - raus - Tour



Viele koordinative Fähigkeiten waren am 6. November gefragt, als die Risiko-raus-Tour auch in diesem Schuljahr in der Grundschule Dommitzsch Halt machte. Diese Kampagne der Unfallkasse Sachsen sorgte bereits bei der Ankündigung für große Begeisterung.

Herr Plaul vom Kinder- und Jugendeventservice INGOY Sports ist schon fast in unserer Grundschule zuhause und allen wohl bekannt. Er erwartete bereits unsere sportlich gekleideten Schüler in der Turnhalle und fungierte sogleich als Spielleiter.

Diese sportliche Veranstaltung fördert individuelle und soziale Kompetenzen zum Beispiel durch gegenseitiges Helfen und das Messen untereinander.

In 8 gemischten Mannschaften bewiesen unsere Sportler Koordinationsvermögen, Reaktionsschnelligkeit, Fairness und

Teamfähigkeit. Jüngere und ältere Grundschüler profitierten gleichermaßen von ihren Stärken und bügelten die Schwächen des anderen aus.

Jede Mannschaft startete unter einem anderen Namen. So legten sich Adler, Bison, Tiger, Eisbär, Elefant, Kamel, Gorilla und Nashorn an diesem Vormittag mächtig ins Zeug. Bevor die ersten vier Mannschaften der Klassen 3 und 4 die lustigen und pfiffigen Staffelrunden beginnen konnten, wurden diese vorher ausführlich erklärt und von einem Sportler demonstriert. Nun konnte eigentlich nichts mehr schiefgehen. Angefeuert von allen Lehrern und den noch warteten vier Mannschaften absolvierten sie Parcours und bewiesen beim Robbenrennen, Pokalaufbau und vielen anderen Staffelrunden jede Menge Teamgeist, Schnelligkeit und eine gute Portion Reaktionsvermögen. Während im vergangenen Schuljahr noch einige Schüler an ihre Grenzen stießen, so startete an diesem Tag jeder Sportler voll durch und kämpfte bis zur letzten Minute. Die Turnhalle bebte, als die Mannschaften der 1. und 2. Klassen an der Reihe waren. Sie gingen mit Begeisterung, Elan und jede Menge Kampfgeist an ihre Aktivitäten, spornten sich innerhalb ihres Teams an und sorgten so für ein faires Miteinander. Es war eine wahre Freude den jüngsten Sportlern unserer Schule zuzusehen. Das Kompliment für die tollen Leistungen blieb natürlich nicht aus. An diesem Vormittag kamen Bewegung und jede Menge Spaß auf keinen Fall zu kurz. Das ist wichtig und wird sicher einige Kinder zur aktiven Freizeitbetätigung anregen.

Ganz gespannt waren alle über den Ausgang der Wettkämpfe. Steffen Plaul überwachte kritisch jede Staffelrunde und vergab die Punkte. Seinen Punktestand konnte jedes Team an einer Anzeigetafel verfolgen. Das stachelte den Kampfgeist zusätzlich an.

Bei den Dritt- und Viertklässlern freuten sich alle Teams auf einen Platz auf dem Siegertreppchen, denn die Adler und Tiger belegten den 1. und die Eisbären und Bison den 2. Platz. An der Spitze bei den Erst- und Zweitklässlern standen die Elefanten mit einer gigantischen Punktzahl. Ihnen folgten die Gorillas, Kamele und Nashörner. Verlierer gab es an diesem Vormittag nicht. Bei diesen tollen Angeboten konnte sich jeder aktiv betätigen, Stärken oder noch kleine Schwächen erkennen und jede Menge Spaß haben.

Ganz gewiss ist jetzt bei allen der Ehrgeiz entfacht, im nächsten Jahr wieder so gut oder noch besser zu sein.

Die Grundschüler und ihre Lehrer bedanken sich recht herzlich bei Herrn Plaul und seinem Mitarbeiter für den gelungenen sportlich aktiven Vormittag und hoffen, sie im nächsten Jahr wieder bei uns begrüßen zu dürften.

An alle ehemaligen Kolleginnen und Kollegen der Margarinefabrik, bzw. des Pflanzenfettwerkes!

Es ist nun schon Tradition geworden, dass sich ehemalige Mitarbeiter in der Zeit des Jahreswechsels treffen wollen. Deshalb möchte ich alle ehemaligen Kolleginnen und Kollegen am

Samstag, dem 16. Januar 2016, um 14.00 Uhr

in das Mehrgenerationshaus (MGH) zum 7. Treffen herzlich einladen. Eine persönliche schriftliche Einladung erfolgt nicht mehr.

Dommitzsch, im Dezember 2015

Ronald Rabe

Bekanntmachung

Sachkundenachweis im Pflanzenschutz und aktuelle Fortbildung

Eine Person darf nur dann beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden, über den Pflanzenschutz beraten oder Pflanzenschutzmittel vertreiben, wenn sie sachkundig ist.

Der Nachweis der Sachkunde im Pflanzenschutz erfolgt ab dem **27. November 2015** nur noch anhand der Sachkundenachweiskarte.

Beim Kauf eines Pflanzenschutzmittels, das nur für die berufliche Anwendung zugelassen ist, muss ebenfalls die Sachkundenachweiskarte vorgezeigt werden.

Keinen Sachkundenachweis benötigen Anwender im Haus- und Kleingartenbereich bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die für nicht berufliche Anwender zugelassen sind.

Sachkundenachweiskarte beantragen

Die Sachkundenachweiskarte ist weiterhin beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) zu beantragen. Die Antragstellung sollte bevorzugt online erfolgen. Dem Antrag sind die Nachweise über den anerkannten Berufsabschluss bzw. das Zeugnis über die Sachkundeprüfung im pdf-Format beizufügen.

Weitere Hinweise sind im Internet abrufbar unter: http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30333.htm

Ansprechpartner:

LfULG, Informations- und Servicestelle Rötha, Johann-Sebastian-Bach-Platz 1, 04571 Rötha Telefon: 034206 589-15, -51, Telefax: 034206 589-60 E-Mail: pflanzenschutzsachkunde@smul.sachsen.de Fortbildungspflicht

Sachkundige Personen sind verpflichtet jeweils innerhalb von Dreijahreszeiträumen an einer anerkannten Fortbildung teilzunehmen.

Für Sachkundige, die vor dem Inkrafttreten des Pflanzenschutzgesetzes am 14.02.2012 ihre Sachkunde erworben haben, läuft der erste Dreijahreszeitraum vom

01.01.2013 bis 31.12.2015.

Für Sachkundige, die ab dem 14.02.2012 die Sachkunde erlangt haben, ist der Beginn des ersten Fortbildungszeitraumes auf der Karte ausgewiesen.

Weitere Hinweise finden Sie unter: http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30331.htm

Ansprechpartner:

LfULG, Referat Berufliche Bildung, Zuständige Stelle Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden-Klotzsche Telefon: 0351 8928-3414, Telefax: 0351 8928-3499 E-Mail: andreas.burkhardt@smul.sachsen.de robby.oehme@smul.sachsen.de

Historische Fotos vom Rittergut und Herrenhaus in Commende gesucht

Das alte Herrenhaus in Commende soll wieder zum Leben erweckt werden, daher suchen wir dringend alte Fotoaufnahmen oder sonstige Zeitzeugnisse zum ursprünglichen Aussehen des Herrenhauses vor dem Umbau in den 50er-Jahren.

Über entsprechende Hinweise oder Bilder wären wir sehr dankbar.

Beate Furcht und Michael Jalinski Tel. 0177 4245083

Meldepflichten der Grundstückseigentümer gegenüber der Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH

- Aufgrund von § 15 Abs. 10 i. V. m. § 20 der ab 01.01.2015 in Kraft getretenen Abfallwirtschaftssatzung Torgau-Oschatz* obliegen dem Grundstückseigentümer oder dem von ihm beauftragten Verwalter gegenüber der Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH folgende Meldepflichten:
- An- bzw. Abmeldung von Restabfall- und Pappe-/Papierbehältern bei Zu- oder Wegzügen auf das bzw. vom jeweiligen Grundstück

> Formular A-B-W

Der Grundstückseigentümer entscheidet selbst darüber, ob bei Wegzügen die bisher genutzten Behälter auf dem Grundstück für etwaige Nachmieter verbleiben oder ob diese von der Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH abgeholt werden sollen.

- Anzeige Eigentümerwechsel bei Wohngrundstücken
 - > Formular A-W-W
- Anzeige einer Adressänderung des Grundstückseigentümers als Gebührenbescheidempfänger
 - > Formular A-A-E

Wie komme ich an die Formulare?

Die entsprechenden Formulare sind digital auf unserer Website (www.ato-online.de) abrufbar unter:

\Downloads\Anträge und Formulare

Bei Bedarf können die Formulare auch telefonisch bei der Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH angefordert werden:

03421.773000

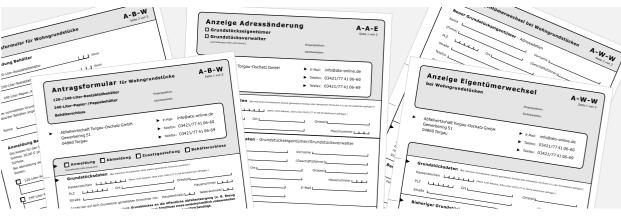
Wichtiger Hinweis!

Die Behälternummern der Abfallbehälter wurden durch die Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH dem jeweiligen Grundstückseigentümer zugeordnet.

Deshalb ist es nicht gestattet, Restabfall- oder Pappe-/Papierbehälter bei Um- bzw. Wegzug an den neuen Wohnort mitzunehmen.

Die Gestellung bzw. Abholung von Restabfallund Pappe-/Papierbehältern erfolgt ausschließlich durch den Behälterdienst der Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH entsprechend den Angaben des Grundstückseigentümers/Verwalters anhand des Formulars A-B-W.





 $* digital\ abrufbar\ unter:\ www.ato-online.de \backslash Downloads \backslash Satzungen$

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Ferdinand-von-Schill-Str. 24 06844 Dessau-Roßlau Bodenordnungsverfahren Gerbisbach-Annaburg Verf.-Nr.: 611-14WB4115 Landkreis: Wittenberg

Öffentliche Bekanntmachung

BESCHLUSS

Gemäß §§ 56 ff. des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBI. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBI. I S. 2586), i. V. m. § 86 FlurbG ergeht folgender Beschluss:

Das Bodenordnungsverfahren Gerbisbach-Annaburg, Landkreis Wittenberg, wird hiermit für folgende Gemarkungen bzw. Teile der Gemarkungen angeordnet

Flur 1, 3, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 (alle tlw.) Gemarkung Annaburg,

Flur 3, 4, (alle tlw.) Gemarkung Gerbisbach,

Flur 7, 8, 9, (alle tlw.) Gemarkung Jessen,

Flur 6 (tlw.) Gemarkung Lebien, Flur 1, 2 (alle tlw.) Gemarkung Löben,

Flur 1, 2, 3, 4, 5, 6 (alle tlw.) Gemarkung Purzien,

Flur 6 (tlw.) Gemarkung Schweinitz Flur 2, 3 (alle tlw.) Gemarkung Klossa, Das Bodenordnungsgebiet hat eine Größe von ca. 2.254 ha.

Dem Verfahren unterliegen die im Verzeichnis der Verfahrensflurstücke aufgeführten Flurstücke, welches Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Das Verfahrensgebiet ist auf der zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarte dargestellt

Gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG sind für die Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse die Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) sinngemäß anzuwenden

Teilnehmergemeinschaft

Sie entsteht Gemäß § 16 FlurbG bilden die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die diesen gleichstehenden Erbbauberechtigten die Teilnehmergemeinschaft. mit dem Bodenordnungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Teilnehmergemeinschaft führt den Namen

"Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Gerbisbach-Annaburg"

Sie hat ihren Sitz in Annaburg

Beteiligte

Dessau-Roßlau, den 11.11.2015

Am Bodenordnungsverfahren sind gem. § 63 (2) LwAnpG i. V. m. § 10 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) beteilig

- als Teilnehmer die Eigentümer der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten
- als Nebenbeteiligte:
- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Bodenordnungsver
 - fahren betroffen werden;

â â

- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs.
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Bodenordnungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird; ઇ
- Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschrän-ত
- Empfänger neuer Grundstücke nach den § 58 Abs. 2 LwAnpG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 LwAnpG); e
- Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG). F

Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes gelten gem. § 34 Abs. 1 FlurbG folgenden Einschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehö-
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feldund Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb - und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG) Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereini-gungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen

sungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Hotz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den WeiGemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereiung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ernessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

ordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten wirtschaft, Flumeuordnung und Forsten Anhalt in Dessau - Roßlau anzumelden. Diese Rechte inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Boden gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses – beim Amt für Land. sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten zu lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Änhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu richten an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Ferdinand-von-Schill-Straße 24, 06844 Dessauschaft,



m Auftrag



Der vorstehende Flurbereinigungsbeschluss mit Begründung, Verzeichnis der Verfahrensflurstü-cke und Gebietskarte liegt in der Stadt Jessen, Schloßstraße 11, 06917 Jessen (Eister) und der Stadt Jessen, Schloßstraße 11 in 06917 Jessen (Eister), in der Stadt Annaburg, Torgauer Straße 22 in 06925 Annaburg, in der Stadt Kemberg, Burgstraße 5 in 06901 Kemberg, in der Ein-heitsgemeinde Bad Schmiedeberg, Markt 10 in 06905 Bad Schmiedeberg, in der Einheitsge-Dorfstraße 14f in 14913 Niedergörsdorf, in der Gemeinde Niederer Fläming, Dorfstraße 1a in 14913 Niederer Fläming/ OT Licherfelde, in der Stadt Herzberg, Markt 1 in 04916 Herzberg, in der Stadt Schönewalde, Markt 48 in 04916 Schönewalde, in der Verwaltungsgemeinschaft Beil-rode Arzberg, Bahnhofstraße 21 in 04886 Beilrode, in der Verwaltungsgemeinschaft Dommitzsch, Markt 1 in 04880 Dommitzsch sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten meinde Zahna-Elster, Am Rathaus 1 in 06895 Zahna-Eister, in der Gemeinde Niedergörsdorf Anhalt zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Rasehorn

WB4115 Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke Gerbisbach-Annaburg laufende Bearbeitung

SACHSEN-ANHALT

Gemarkung Annaburg, Flur 1

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 38, 39, 40, 582, 614, 617

20,5588 ha 43 Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

Gemarkung Annaburg, Flur 3

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

0,4280 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

Gemarkung Annaburg, Flur 5

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

61,0855 ha

85

Gemarkung Annaburg, Flur 6

1, 2, 3, 4, 5, 42/1, 42/2, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 87, 88, 89, 90, 91, 92

26,5870 ha 29 Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

Gemarkung Annaburg, Flur 8

72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

7,3940 ha 9

Gemarkung Annaburg, Flur 9

204,9757 ha 139 Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

Gemarkung Annaburg, Flur 10

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 46, 46, 47, 48, 49, 50, 11, 52, 53, 54, 55, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 36, 65, 67, 68, 67, 68, 67, 77, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 88, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 1091, 1092, 110, 111, 112, 1137, 1137, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122,

Amil für Landwistschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (Flurberainigungs- und Flurneuordnungsbehöde Fardinend-von-Schill-Straße 24, 00844 Dessau-Roßlau



Flurbereinigungsverzeichnis Gerbisbach-Annaburg

Verfahrensflurstücke laufende Bearbeitung

Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke Gerbisbach-Annaburg

laufende Bearbeitung

89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 130, 1334, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 146, 157, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 146, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 189, 190, 191, 1921, 1921, 1922, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 207, 208, 205, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 227, 228, 229, 230, 2314, 23811, 23893, 278, 279, 280, 88, 89, 110, 129, 129, 129, 129, 129, 129, 1206, 109, 128, 149, 187, 187, 225,

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur. Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

111, 112, 113, 211, 212, 213, 214, 215, 311, 312, 313, 411, 412, 511, 512, 611, 612, 7, 811, 812, 911, 912, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 38, 37, 38, 39, 4011, 4012, 4013, 4014, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 5411, 5412, 55, 56, 57

18,9254 ha 74

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

Gemarkung Annaburg, Flur 12

149,5707 ha 127

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

123, 124, 125, 126, 127

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur

Gemarkung Annaburg, Flur 11

1/1, 1/2, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43/2, 43/2, 43/3, 43/4, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59

16,2125 ha 62

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

Gemarkung Annaburg, Flur 13

340,0803 ha 240

Gemarkung Gerbisbach, Flur 3

21/1, 30, 31/1, 31/2, 31/3, 32/1, 32/2, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55

27,8295 ł 30 Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

ā

Gemarkung Gerbisbach, Flur 4

, 17, 18, 19, 20, 21, 2, 43, 44, 45, 46, 47, 2, 83, 84, 85, 86, 87, 1, 211, 212, 3, 4, 5, 6, 711, 712, 811, 812, 911, 913, 914, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 48, 6617, 6612, 67, 6811, 6812, 69, 70, 71, 7311, 7312, 74, 76, 77, 78, 80, 81, 82, 89, 90, 91, 92

112,2724 ha 8 Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 133/1, 134/1, 137/1, 138/1, 141/1, 142/1, 144, 146, 147, 144, 149, 150, 151, 162, 163, 164, 156, 156, 157, 158, 160, 161, 162, 163, 164, 166, 166, 167, 173/1, 172, 173/1, 173/2, 173/3, 174/1, 174/2, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 191, 192, 193

ъ

70,9343 h 93

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

Gemarkung Annaburg, Flur 14

0,6944 ha 1

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur

Gemarkung Annaburg, Flur 15

Gemarkung Jessen, Flur 7

4, 32, 33, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49/1, 49/2, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 88, 90, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 110, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 136, 139, 140, 149, 150, 181, 152, 153, 154, 155, 156, 156, 156, 156, 156, 160, 161

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

36,7677 ha 116

Gemarkung Jessen, Flur 8

19,6980 ha 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 68, 69, 70, 64, 86, 86, 87, 88, 801, 8987

104,0902 ha 152

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

Gemarkung Annaburg, Flur 16

Gemarkung Lebien, Flur 6

17, 18, 19, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31/1, 31/2, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 36,0819 ha 22 Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

68

Gemarkung Löben, Flur 1

1/1, 2, 3, 4, 5, 7, 8/1, 8/2, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79,

Ferdinand-von-Schill-Straße 24, 06844 Dessau-Roßlau

Aml für Landwirtschaft, Flumeuordnung und Forsten Anhalt (Flurbe

Stand 10.11.2015

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16/2, 17/2, 17/4, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25/2, 25/3, 26, 27, Seite: 3

Ami für Landwirtschaft, Fluneuordnung und Forsten Anhalt (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde Ferdinand-von-Schill-Straße 24, 06844 Dessau-RoBlau

Me.

SACHSEN-ANHALT



Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke Gerbisbach-Annaburg

laufende Bearbeitung

29,9038 ha 42

22

28, 29, 30, 31, 32, 33, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur.

Gemarkung Löben, Flur 2 112, 113, 114, 212, 213 Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

Gemarkung Purzien, Flur 1

Flurbereinigungsverzeichnis Gerbisbach-Annaburg Bodenordnung

Verfahrensflurstücke laufende Bearbeitung 18/1, 18/2, 19/1, 19/2, 20/1, 20/2, 21/1, 21/2, 22/1, 22/2, 23, 24, 25, 26, 27/1, 27/2, 28/1, 28/2, 29, 30/1, 30/2, 31, 32/6, 32/6, 32/7, 32/8, 32/9, 33, 34/1, 35/1, 35/1, 35/3, 35, 39, 40, 41, 42

82,4020 ha 62 Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

Gemarkung Purzien, Flur 5

251,8173 ha 151 Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

Gemarkung Purzien, Flur 6

3, 4, 5, 7, 10, 11, 13, 14, 15

34,6200 ha 9 Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: Anzahl der beteiligten Flurstücke der

Gemarkung Schweinitz, Flur 6

27, 50, 51, 52, 53, 54, 56

22,2850 ha

9, 34, 35, 37, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

90/2, 96, 97, 98/2, 99, 104, 105, 109, 130

32,6959 ha 9 Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur.

Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Verfahren: Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren:

111, 112, 211, 212, 213, 311, 312, 411, 412, 5, 6, 7, 8, 911, 912, 913, 10, 1111, 1112, 1211, 1212, 1311, 1312, 1411, 1412, 15, 16, 1711, 1712, 1811, 1812, 1811, 1912, 2011, 2012, 2111, 2113, 214, 2115, 213, 214, 2115, 221, 2213, 23, 23, 2311, 3312, 3311, 3412, 3413, 34

64,9284 ha 87

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

Gemarkung Purzien, Flur 4

1, 2, 4, 5, 8, 7, 8, 9, 10/1, 10/2, 11/1, 11/2, 12/1, 12/2, 13, 14, 15/1, 15/2, 16/1, 16/2, 17/1, 17/2, Amt für Landwistschaft, Flumeuordnung und Fosten Achait (Flurberainigungs- und Flumeuordnungsbehörde) Ferdinand-von-Schill-Strate 24, 06844 Dessau-Roßlau

Ami für Landwirtschaft, Flumeuordnung und Forsten Anhalt (Flurbereinigungs- und Flumeuordnungsbehörde)

Stand 10.11.2015

SACHSEN-ANHALT

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

Gemarkung Klossa, Flur 2

72,3020 ha 42 Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

1, 2, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20/2, 20/3, 20/4, 20/5, 21, 22/1, 22/2, 22/3, 24/1, 25/2, 29/1, 30/1, 31/1, 32, 33, 34, 35, 36/1, 37/1, 37/2, 37/3, 37/4, 37/6, 37/6, 38/1, 38/2, 38/3, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46/1, 46/2, 47, 48, 49, 60, 51/1, 51/2, 51/3, 52/1, 52/3, 53/3, 54/4, 56/1, 56/2, 56/3, 55/4, 56/1, 56/2, 57/2, 57/4, 57/4, 57/6, 57/7, 58/1, 58/1, 58/2, 58/3, 58/3, 58/3, 56/1, 60/2, 57/2, 57/4, 57/6, 57/7, 58/1, 58/2, 58/3, 58/3, 57/4, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84

91,7452 ha

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

Gemarkung Purzien, Flur 3

312,5175 ha 303

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

Gemarkung Purzien, Flur 2

Gemarkung Klossa, Flur 3

2.253,5648 ha 2152

Ferdinand-von-Schöl-Straße 24, 05844 Dessau-Rollav

Seite: 5

